

Allgemeines Rundschreiben

AR.Nr. 45/20

Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.
Dorotheenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 21 22 23 53 5
Fax: +49 (0) 30 21 22 23 54 0

Berlin, den 28.08.2020

Corona-Update: Koalitionsausschuss einigt sich auf Corona-Paket. BMVI verlängert Förderung für Trenneinrichtungen in Taxen und Mietwagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer langen Verhandlungsrunde hat sich der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD in dieser Woche auf ein Corona-Paket geeinigt, welches im Kern auf bekannte Maßnahmen setzt und diese zur weiteren Abfederung der Corona-Folgen verlängert. Konkret handelt es sich dabei um Maßnahmen, die auch unser Gewerbe unmittelbar betreffen. Des Weiteren hat das BMVI eine Verlängerung der Förderungen von Trenneinrichtungen in Taxen und Mietwagen bekannt gegeben.

1. Corona-Paket im Überblick

a) Verlängerung Kurzarbeitergeld (KUG)

Im Rahmen des Corona-Pakets wird die Zahlung von Kurzarbeitergeld auf bis zu zwei Jahre ausgeweitet – längstens aber bis zum 31. Dezember 2021. Dies gilt für Betriebe, die bis zum 31. Dezember 2020 KUG eingeführt haben. Ebenfalls gelten auch die aktuellen Sonderregelungen bis Ende Dezember 2021. Bspw. kann ein Betrieb auch weiterhin KUG beantragen, wenn nur ein Zehntel der Beschäftigten wegen Arbeitsausfall weniger verdient – ursprünglich waren es mindestens ein Drittel. Auch die kürzliche Aufstockung des KUG bleibt erhalten: 70 bzw. 77 Prozent ab dem vierten Monat und 80 bzw. 87 Prozent ab dem siebten Monat. Zusätzlich darf das Einkommen beim Bezug von KUG bis Ende 2021 weiter aufgebessert werden, solange das Gesamteinkommen aus Lohn, KUG und Nebenverdienst nicht höher ist als das frühere Nettoeinkommen.

Erstattung Sozialversicherungsbeiträge: Zusätzlich werden Arbeitgebern die Sozialversicherungsbeiträge auf das Kurzarbeitergeld ihrer Beschäftigten erstattet. Eine vollständige Erstattung ist nun bis Juni 2021 möglich, eine Erstattung um die Hälfte der Beiträge sogar bis zum Jahresende 2021. Kommt es während der Kurzarbeit

zu einer Weiterqualifikation von Mitarbeitenden, bekommt ein Unternehmen die Sozialbeiträge bis maximal Ende 2021 in voller Höhe erstattet.

b) Pflicht zum Insolvenzantrag weiterhin ausgesetzt

Des Weiteren hat sich der Koalitionsausschuss darauf geeinigt, die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen corona-bedingt weiter auszusetzen. Die Aussetzungen waren im Frühjahr zunächst bis Ende September 2020 datiert worden. Nun ist eine Aussetzung bis zum 31. Dezember 2020 möglich. Dies gilt nur für Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in eine wirtschaftliche Schieflage gefallen sind.

c) Verlängerung Überbrückungshilfen für den Mittelstand

Um den Folgen der Corona-Krise auf die Wirtschaft entgegen zu treten, hat die Bundesregierung auch die Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen verlängert. Konkret bis zum 31. Dezember 2021.

2. Verlängerung der Förderung von Trenneinrichtungen in Taxen und Mietwagen

Im Mai 2020 hat der BVTM seine Mitglieder darüber informiert (AR. 27), dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) den Einbau von Trenneinrichtungen in Taxen und Mietwagen zum Schutz von Fahrer und Fahrgästen fördert. Insgesamt stehen im Rahmen des Programms Fördermittel in Höhe von 4 Millionen Euro zur Verfügung, die bei entsprechender Nachfrage um weitere 500.000 Euro aufgestockt werden können.

Da die Programmlaufzeit auf Ende August 2020 datiert war, hat sich der Bundesverband an die Staatssekretärin im BMVI gewandt und sich für eine Verlängerung der Programmlaufzeit eingesetzt – das mit Erfolg! Wie das Bundesministerium nun auf seiner [Internetseite](#) verkündet hat, ist die Programmlaufzeit um einen Monat – auf Ende September 2020 – verlängert worden. Auf Nachfrage des BVTM erklärte das BMVI zudem, dass eine Aufstockung um 500.000 Euro zeitnah erfolgen wird.

Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass sich an den Rahmenbedingungen des Programms nichts geändert hat und somit ein Einbau von Trenneinrichtungen erst erfolgen sollte, wenn eine Förderzusage seitens des Förderers vorliegt. Denn eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Alle weiteren Konditionen finden Sie [hier](#).

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. empfiehlt all denjenigen, die noch keine Trenneinrichtung in Ihrem Fahrzeug verbaut haben, einen Antrag auf Förderung beim BAFA zu stellen und die Laufzeitverlängerung zu nutzen. Auch weiterhin werden wir uns gegenüber der Politik unermüdlich für die Bedürfnisse unseres Gewerbes einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Eggers', with a stylized flourish at the end.

Dominik Eggers – Referent Public Affairs